



Entscheid Nr. 143

vom 25. März 2013

DIR/RL/TBA/

**Gemeinde Biel-Benken: Bau- und Strassenlinienplan Fraumattenstrasse, Abschnitt Friedrich Oser-Strasse bis Hauptstrasse
Rechtskraftbescheinigung**

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat am 20.11.2012 (Nr. 534) den Bau- und Strassenlinienplan Fraumattenstrasse Abschnitt Friedrich Oser-Strasse bis Hauptstrasse in der Gemeinde Biel-Benken beschlossen. Das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 durchzuführen.

Der Bau- und Strassenlinienplan wurde während 30 Tagen vom 28.01.2013 bis 26.02.2013 in der Gemeindeverwaltung Biel-Benken öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe wurde im Amtsblatt Nr. 4 vom 24.01.2013 und in verschiedenen Tageszeitungen publiziert. Die vom Bau- und Strassenlinienplan betroffenen auswärts wohnenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind mit eingeschriebenem Brief auf die Planaufgabe und die Einsprachemöglichkeit aufmerksam gemacht worden.

Während der Auflagezeit hat die Gemeinde Biel-Benken (Einschreiben vom 4.02.2013), der durch den Bau- und Strassenlinienplan betroffene Grundeigentümer, Einsprache erhoben. Der Bau- und Strassenlinienplan ist aufgrund der Einsprache der Gemeinde Biel-Benken überarbeitet und bereinigt worden.

Beschwerden an das Kantonsgericht, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht sind keine eingegangen.

- ://: 1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Bau- und Strassenlinienplan Fraumattenstrasse, Abschnitt Friedrich Oser-Strasse bis Hauptstrasse in der Gemeinde Biel-Benken keine unerledigten Einsprachen oder Beschwerden vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.

2. Als rechtskräftige Pläne werden genehmigt:
Bau- und Strassenlinienplan Nr. 0958.3-9C vom 13.02.2013, Massstab 1: 500

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION



Sabine Pegoraro
Regierungspräsidentin

Verteiler:

- Gemeinderat Biel-Benken
- Amt für Geoinformation
- BUD, Bereich RBB
- BUD, Bereich IFB (V-VT)

Beilage: (zurück an TBA K-K1)

- Bau- und Strassenlinienplan Nr. 0958.3-9C vom 13.02.2013